

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1977

Interpellation Jürg Messmer, SVP, betreffend Kleintieranlagen/Schrebergärten Zug Schleife Nord

Antwort des Stadtrats vom 3. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. März 2008 reichte Gemeinderat Jürg Messmer die Interpellation „Kleintieranlagen / Schrebergärten Zug Schleife Nord“ ein. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

1. Vorbemerkungen:

Sowohl die Alternative- als auch die SVP-Fraktion brachten nach Bekanntmachung der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) für eine Nutzungsänderung am Baarer Fussweg je einen parlamentarischen Vorstoss ein. Beide Fraktionen sorgten sich um eine vernünftige Lösung für die dortigen Schrebergärten. Beide Vorstösse wurden anlässlich der Sitzung vom 19. September 2006 im Grossen Gemeinderat behandelt (GGR-Protokoll Seite 1760 ff); die dringlich eingebrachte Motion wurde nach der Debatte als Postulat an den Stadtrat überwiesen.

Der Stadtrat konnte vor zwei Jahren zwischen der Grundeigentümerin und den Betreibern der Schrebergärten einen Kündigungsaufschub sowie die Kostenübernahme beim Rückbau durch die SBB erwirken. In jüngerer Vergangenheit erfolgte der angekündigte und zeitlich erstreckte Vollzug. Interessierte Familiengärtner meldeten sich direkt beim Verein für eine Parzelle an einem der übrigen Standorte.

2. Antworten:

Frage 1:

Wie wurde mit dem Postulat der SVP vom 27. Juli 2006 verfahren?

Antwort 1:

Das Baudepartement klärte im Rahmen der laufenden Zonenplanrevision den Bedarf ab. Aus planerischer Sicht besteht heute kein ausreichender Handlungsbedarf für zusätzliche Ausscheidungen.

Frage 2:

Gemäss § 42b Abs. 2 GSO unterbreitet der Stadtrat dem GGR spätestens zwölf Monate nach der Überweisung eines Postulats Bericht und Antrag. Warum hat der Stadtrat diese Frist nicht eingehalten und dem GGR auch keinen Zwischenbericht mit einem Gesuch um Fristerstreckung unterbreitet, wie dies § 42b Abs. 2 GSO vorsieht?

Antwort 2:

Der Stadtrat hält sich grundsätzlich an die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist zur Beantwortung von Vorstössen. Es kommt jedoch vor, dass Abklärungen mehr Zeit in Anspruch nehmen und die Antwort des Stadtrats deshalb nicht innert Frist erfolgen kann. Vorliegend waren die Forderungen des Postulats weitgehend erfüllt, weshalb der Stadtrat auf eine Fristerstreckung verzichtete. Die Abschreibung des Postulats soll in einer Sammelvorlage beantragt werden.

Frage 3:

Hat der Stadtrat in Zukunft vor, sich wieder an die Bestimmungen der Geschäftsordnung zu halten?

Antwort 3:

Ja.

Frage 4:

Hat die Stadt in der Zwischenzeit alternative Standorte für die Schrebergärten/Kleintierzüchter ermittelt?

Antwort 4:

Die Abteilung Immobilien prüfte zwischenzeitlich sämtliche städtischen Grundstücke - insbesondere in der Landwirtschaftszone - auf ihre Eignung für allfällige Kleintieranlagen. Zurzeit sind sämtliche Grundstücke im Eigentum der Stadt Zug längerfristig verpachtet. Teilweise bestehen auch Nutzungsbeschränkungen, wie beispielsweise der Ausschluss fester Bauten (Gebiet Alte Lorze) oder aber ein genereller Verzicht auf Kleintieranlagen innerhalb von Arealen des Vereins für Familiengärten. Auf eine Kontaktnahme mit externen Grundeigentümern wurde verzichtet.

Frage 5:

Wurde den Kleintierzüchtern ein alternativer Standort angeboten?

Antwort 5:

Aufgrund der Abklärungen (siehe Antwort 4) hat die Stadt Zug den Kleintierzüchtern kein städtisches Grundstück als Alternativstandort angeboten.

Fragen 6/7:

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wurde dieser von den Betroffenen abgelehnt und warum?

Antwort 6/7:

Sämtliche städtischen Grundstücke, die in der Landwirtschaftszone liegen, sind an Landwirte verpachtet. In Zug West sind dies die Grundstücke GS 77, 3241, 3881, 3899, 3684, 3305 3684 oder 3305. Diese Pachtverträge haben Laufzeiten von mindestens 6 Jahren und unterliegen dem Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht. Aufgrund des immer knapper werdenden Landwirtschaftslandes in der Stadt Zug will der Stadtrat den Landwirten keine städtischen Grundstücksflächen zugunsten von Kleintieranlagen kündigen. Die wenigen städtischen Baulandreserven (GS 2976 Industriestrasse/Göbli, GS 216 alte Kläranlage oder GS 4107 Chamerstrasse/Brüggli) eignen sich nicht für Kleintieranlagen.

Frage 8:

Kann der Stadtrat innert nützlicher Frist einen anderen Standort anbieten (z.B. im Gebiet Fröschenmatt)?

Antwort 8:

Die Integration von Kleintieranlagen innerhalb der Familiengärten-Areale lehnen die Betreiber ab. Eine Kooperation innerhalb des Abenteuerspielplatzes Fröschenmatt ist ebenfalls nicht möglich (auch mit der Neukonzeption nicht), da das Gelände heute bereits vollständig genutzt ist und sich die Interessenlagen beider Seiten nicht vereinbaren lassen (lärmempfindliche [Zucht-]Tiere versus kindgerechter Spielbetrieb, Hygiene). Zudem steht das Gelände Dritten zur temporären Nutzung (Platzvermietung) zur Verfügung.

Frage 9:

Wenn nein, kann sich der Stadtrat vorstellen, als Vermittler bei den Nachbargemeinden vorzusprechen, um eine provisorische Lösung zu finden, bis die Stadt Zug selber einen geeigneten Standort anbieten kann?

Antwort 9:

Der Stadtrat ist bereit, bei der Suche nach einer geeigneten Lösung mitzuhelfen, sofern ein entsprechendes Bedürfnis ausgewiesen ist. Der Fokus richtet sich dabei allerdings auf das Stadtgebiet.

Frage 10:

Wie wird in anderen vergleichbaren Städten mit den Kleintierzüchtern verfahren?

Antwort 10:

Eine Umfrage bei vergleichbaren Städten (Aarau, Baden, Thun, Solothurn, Burgdorf, Köniz) ergab, dass für Kleintieranlagen keine städtischen Grundstücke zur Verfügung gestellt werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 3. Juni 2008

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der SVP-Fraktion vom 13. März 2008 betreffend Kleintieranlagen/Schrebergärten Zug Schleife Nord

Die Interpellationsantwort haben verschiedene Amtsstellen verfasst. Für Fragen steht Ihnen Stadtpräsident Dolfi Müller zu Verfügung (Tel. 041 728 21 01).



SVP Fraktion
Jürg Messmer
Hofstrasse 19
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 13.3.2008.....

Bekanntgabe im GGR : 18.3.2008.....

Stadthaus am Kolinplatz

6300 Zug

Zug, 12. März 2008

Interpellation betreffend Kleintieranlagen / Schrebergärten Zug Schleife Nord

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Dame und Herren Stadträte

Mit einer dringlichen Motion der SVP vom 27. Juli 2006 wurde der Stadtrat auf die Problematik der Familiengärten im SBB-Areal beim Baarer Fussweg aufmerksam gemacht. Im Protokoll Nr. 37 der Sitzung vom GGR vom 19. September 2006 ist dies nachzulesen. Die Dringlichkeit wurde anerkannt, die Motion jedoch in ein Postulat umgewandelt.

Gemäss besagtem Protokoll ist das Baudepartement bereit, Abklärungen zu treffen, um den Betroffenen Hilfestellung zu gewähren. Als eine Möglichkeit wurde eine Neuansiedlung der Schrebergärten auf dem städtischen Areal an der Lorze, Richtung Cham, genannt.

In der Zwischenzeit ist viel Wasser die Lorze hinuntergeflossen. Und es tat sich einiges auf dem ehemaligen Schreberareal. Der Schreibende nahm mit den Verantwortlichen der SBB-Immobilien Kontakt auf. Trotz verschiedener Gespräche konnte jedoch keine Fristerstreckung für die Aufhebung der Schrebergeräten bis Herbst 2008 erreicht werden. Der Investor besteht, wie im Kaufvertrag vereinbart, auf der Räumung des Areals noch diesen Monat.

Viele Pächter haben nun die Hoffnung aufgegeben und ihren geliebten Garten ganz abgeschrieben. Mit dem Abbruch der Schreberhäuschen „Zug Schleife Nord“ wurde begonnen, und er wird bis Ende März 2008 beendet sein.

Vor allem die Kleintierbesitzer (Kaninchen, Vögel, Hühner usw.) stehen jetzt vor einem riesigen Problem. Wohin mit den Tieren? Den meisten wird wohl nur der Weg in den Kochtopf übrigbleiben. Obwohl auch ich gerne mal Kaninchenfilet esse, verstehe ich den Unmut der Kleintierbesitzer.

- Wie wurde mit dem Postulat der SVP vom 27. Juli 2006 verfahren?
- Gemäss § 42b Abs. 2 GSO unterbreitet der Stadtrat dem GGR spätestens zwölf Monate nach der Überweisung eines Postulates Bericht und Antrag. Warum hat der Stadtrat diese Frist nicht eingehalten und dem GGR auch keinen Zwischenbericht mit einem Gesuch um Fristerstreckung unterbreitet, wie dies § 42b Abs. 2 GSO vorsieht?
- Hat der Stadtrat in Zukunft vor, sich wieder an die Bestimmungen der Geschäftsordnung zu halten?
- Hat die Stadt in der Zwischenzeit alternative Standorte für die Schrebergärten/Kleintierzüchter ermittelt?
- Wurde den Kleintierzüchtern ein alternativer Standort angeboten?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, wurde dieser von den Betroffenen abgelehnt und warum?
- Kann der Stadtrat innert nützlicher Frist einen anderen Standort anbieten (z.B. im Gebiet Fröschenmatt)?
- Wenn nein, kann sich der Stadtrat vorstellen, als Vermittler bei den Nachbargemeinden vorzusprechen, um eine provisorische Lösung zu finden, bis die Stadt Zug selber einen geeigneten Standort anbieten kann?
- Wie wird in anderen vergleichbaren Städten mit den Kleintierzüchtern verfahren?

Da die Zeit drängt, bitte ich den Stadtrat um schnellstmögliche Beantwortung der obigen Fragen.

Hochachtungsvoll



Jürg Messmer
GGR-Fraktionschef SVP